

**Einbringung des Haushaltes 2021
des Landkreises Kassel sowie des Entwurfs des Investitionsprogramms und
des Finanzplanes für die Jahre 2020 - 2024**

Herr Kreistagsvorsitzender,
meine Damen und Herren,

der Kreisausschuss legt Ihnen gemäß den gesetzlichen Vorschriften den am 12. Januar 2021 festgestellten Entwurf des Haushaltes 2021 mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung vor.

Als ich im November 2009 meinen ersten Haushalt als Landrat einbringen konnte, habe ich den Mitgliedern des Kreistages mitteilen müssen, dass der Haushalt 2010 mit einem Defizit von 31,8 Mio. Euro geplant ist. Heute lege ich Ihnen meinen letzten von mir verantworteten Haushaltsplan für das Jahr 2021 mit einem Plus im Ergebnishaushalt in Höhe von 266.787 Euro vor. Wenn man diese beiden Zahlen vergleicht, kann man feststellen, wir haben zusammen alles richtig gemacht: Kein Defizit mehr und sogar ein kleiner Überschuss. So einfach will ich es mir allerdings nicht machen, da Sie und ich wissen, dass sich in den letzten 12 Jahren in der Welt, in Deutschland, in Hessen und im Kreishaushalt sehr vieles geändert hat. Der Haushalt 2010 war geprägt von der Finanzkrise. Ich habe damals auch einige grundsätzliche volkswirtschaftliche Anmerkungen zur Finanzsituation der öffentlichen Hand in die Einbringungsrede aufgenommen und hatte sogar dem damaligen Hessischen Finanzminister Karl-Heinz Weimar angeboten mit ihm zusammen in Berlin für eine Änderung des Länderfinanzausgleichs zu demonstrieren.

In den vergangenen 12 Jahren haben wir über unseren Haushalt nicht nur die Finanzkrise sondern auch die finanziellen Auswirkungen der Aufnahme von geflüchteten Menschen, die Hessenkasse und die rechtlichen Veränderungen in der Aufstellung des Haushalts, die Corona-Pandemie und zuletzt die Übernahme der beiden Krankenhäuser in Hofgeismar und Wolfhagen bewältigt. Vieles von dem, was ich eben aufgezählt habe, spielt auch für den Haushalt 2021 eine wichtige Rolle.

Beim Blick zurück auf die vergangenen Einbringungsreden ist mir auch wieder aufgefallen, dass ich früher häufiger allgemeine Hinweise zur kommunalen Finanzpolitik habe einfließen lassen.

Dies hat dann immer dazu geführt, dass im Kreistag mehr über diese Inhalte meiner Haushaltsrede diskutiert wurde, als über den Haushalt selbst. Seit einigen Jahren mache ich dies deshalb nicht mehr. Heute will ich das auch nicht grundsätzlich ändern. Gestatten Sie mir aber einen Hinweis: Alle von der Bundesregierung und auch von der Europäischen Zentralbank sowie der Europäischen Union im letzten Jahr zur Bekämpfung der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Corona-Pandemie beschlossenen Maßnahmen zeigen, dass der politische Gestaltungsspielraum auch für andere zu bewältigende Aufgaben wie in der Bildungs- und Sozialpolitik, viel größer ist, als angenommen.

Haushalt 2021 konkret

Nun komme ich zu den konkreten Zahlen des Haushaltsentwurfs 2021.

Für das Jahr 2021 gehen wir von einem Plus im Ergebnishaushalt in Höhe von **266.787 Euro** aus. Das ist wenig im Vergleich zum Vorjahr, aber wir erfüllen damit die Vorgaben des Landes für einen genehmigungsfähigen Haushalt.

Den Erträgen im Ergebnishaushalt in Höhe von **368.960.069 Euro** stehen Aufwendungen in Höhe von **368.693.282 Euro** gegenüber.

Im Finanzhaushalt planen wir mit einem Fehlbetrag von **6.102.451 Euro**. Diesen Fehlbetrag können wir aus der zum Jahresbeginn vorhandenen Liquidität ausgleichen. Wir greifen sozusagen auf Ersparnis aus den vergangenen Jahren zurück. Dieser Rückgriff ist gesetzeskonform, wird von der Aufsichtsbehörde akzeptiert und er ist aus meiner Sicht auch richtig. Wir vermeiden nämlich dadurch in einer Zeit, in der die kreisangehörigen Kommunen durch wegbrechende Einnahmen sowieso belastet sind, bei der Kreisumlage eine weitere Belastung draufzusatteln.

Auswirkungen des neuen Haushaltsrechts

Damit komme ich zum ersten Thema, das uns in der Vergangenheit beschäftigt hat und uns auch im Haushalt 2021 und in den folgenden Haushaltsjahren beschäftigen wird: Die Auswirkungen des neuen Haushaltsrechts. Wie bei der Einbringung des Haushalts 2019 erstmals dargestellt, muss im Ergebnishaushalt des Landkreises die Finanzierung des Eigenbeitrages zur Hessenkasse – das sind knapp 5,9 Millionen Euro – und die ordentliche Kredittilgung (6,4 Millionen Euro) erwirtschaftet werden. Der vom Land Hessen geforderte Aufbau einer Liquiditätsreserve in Höhe von insgesamt 6,6 Millionen Euro (2 Prozent der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre) haben wir locker erfüllt. Der tatsächliche Finanzmittelbestand lag zum Abschluss des Jahres 2020 bei 24,5 Mio. Euro.

Zusammengefasst: Um einen genehmigungsfähigen Haushalt vorlegen zu können, muss aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Betrag von 12,3 Millionen Euro erwirtschaftet werden.

Für 2021 hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport wegen Corona die Haushaltsvorgaben abermals geändert. Zum einen wurde festgelegt, dass auch der Haushalt 2021 ausgeglichen sein muss.

Allerdings wurde ermöglicht, dass für den Ausgleich des Ergebnishaushalts bis zum Jahr 2022 neben der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wahlweise auch die bis zum Ende des Jahres 2020 entstandenen Überschüsse des

außerordentlichen Ergebnisses eingesetzt werden. Außerdem wurde für den Ausgleich des Finanzhaushalts und damit für die Erwirtschaftung der obengenannten 12,3 Mio. Euro der zum Jahresbeginn 2021 vorhandene Liquiditätsbestand eingesetzt werden kann, sofern er nicht bereits gebunden ist. Diese Möglichkeit zu nutzen, schlage ich Ihnen vor.

Was heißt das alles für die Kreis- und Schulumlage?

Wie Sie wissen, wird die Schulumlage kostendeckend erhoben und im Gemeindehaushaltsrecht ist auch genau festgelegt, was man in die Schulumlage einberechnen muss und was nicht. Dieser Teil der Gesamtumlage steht daher von vornherein fest. Wir haben für 2021 mit einem um die Erträge bereinigten Bedarf von 71,6 Millionen Euro im Ergebnishaushalt gerechnet. Das sind rund 125.000 Euro oder 0,2 Prozent weniger als im Jahr davor. Auf der Basis der Umlagegrundlagen können wir die Schulumlage um 0,5 Prozent von 21,3 auf 20,8 Prozent senken. Auch bei der Kreisumlage konnten wir auf der Basis der Umlagegrundlagen eine Senkung vornehmen. Hier verringert sich der Umlagehebesatz von 30,9 Prozent in 2020 auf 30,20 Prozent in 2021. Insgesamt verringern sich Kreis- und Schulumlage somit um 1,2 Punkte. Sie liegt 2021 bei 51 Prozent und damit so niedrig wie noch nie seit der Neuordnung des KFA in 2016.

Wenn man sich das Aufkommen aus der Kreis- und Schulumlage genauer ansieht kann man feststellen, dass es so gut wie keine Veränderung gegenüber 2020 (-0,1 Prozent) gibt: Der Betrag liegt bei 176 Millionen Euro. Die Städte und Gemeinden müssen daher in Summe nicht mehr an den Landkreis zahlen. Im Einzelnen hängen die zu zahlenden Beträge natürlich von der jeweiligen Entwicklung der Einnahmen der Kommunen ab; insgesamt haben wir seit 2018 ein relativ stabiles Aufkommen aus der Kreis- und Schulumlage. Die Kreis- und Schulumlage macht fast die Hälfte unserer Erträge aus (47,6 Prozent) und ist weiter die größte Einnahmeposition des Ergebnishaushalts.

Bei den Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich müssen wir leider für 2021 mit einem Rückgang rechnen. Hier geht der Betrag von 73,1 Mio. Euro aus dem vergangenen Jahr um 2,2 Mio. Euro auf 70,9 Mio. Euro zurück.

Die restlichen Einnahmen sind Erträge aus anderen Zuweisungen des Landes und des Bundes, Kostenerstattungen, Leistungsentgelte und sonstige kleinere Einnahmeposten in Höhe von insgesamt rund 123 Mio. Euro.

Wofür geben wir im Ergebnishaushalt Geld aus?

Die Aufwendungen für Soziales und Jugend bilden wie immer den größten Anteil an den Ausgaben des Landkreises.

Der Zuschussbedarf für diese beiden Themenfelder steigt gegenüber dem Ergebnis des Haushalts 2019 um fast acht Mio. Euro an auf jetzt 128,3 Mio. Euro. Nur zum Vergleich: Das ist das 1,5fache des Volumens des Ergebnishaushalts der Stadt Baunatal aus dem Jahr 2020.

Für den Fachbereich Jugend lässt sich feststellen, dass die Mehrkosten fast ausschließlich auf Fallzahlsteigerungen, die sich auf die Corona-bedingten Einschränkungen zurückführen lassen, basieren.

Die Belastungen in den Familien ziehen sich durch alle Bevölkerungsschichten und führen zu dem befürchteten Anstieg von Interventionen in Familien seitens des Jugendamtes.

Selbst die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für SGB II-Bezieher von 49 Prozent auf 74 Prozent hat hier nicht zu einer Entlastung geführt. Ganz im Gegenteil: Der Zuschussbedarf allein im Teilhaushalt Soziale Leistungen steigt trotz der Mehreinnahmen im Vergleich zur Jahresrechnung 2019 um rund 2,5 Mio. Euro an.

Auch für die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Betreuung der Geflüchteten verschlechtert sich das Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben. Ende Dezember 2020 lebten 4.559 geflüchtete Menschen bei uns im Landkreis, für die wir aus unterschiedlichen Töpfen Zuschüsse erhalten. Da die Zahl der neuzugewiesenen Geflüchteten stark zurückgegangen ist, sinkt die Erstattung nach dem Landesaufnahmegesetz weiter. Die uns vom Land zur Verfügung gestellten Pauschalen nach dem Landesaufnahmegesetz sind für die Betreuung und Unterbringung der Geflüchteten auskömmlich. Diese Pauschalen haben aber den Nachteil, dass sie auf zwei Jahre befristet sind. Das Land geht augenscheinlich davon aus, dass nach dieser Zeit keine Betreuung mehr erforderlich ist. Dem ist allerdings nicht so und alle Erfahrungen mit der Integration von geflüchteten Menschen aus der Vergangenheit zeigen auch, dass nach zwei Jahren noch lange keine gelungene Integration in Arbeit und Sozialsysteme möglich ist, da allein die Frage des Aufenthaltsstatus nach dieser Zeit häufig nicht geklärt ist. Diese Klärung können wir nicht beschleunigen, sondern hierfür ist das Land Hessen zuständig. Außerdem haben wir wegen der Corona-Fälle in Gemeinschaftsunterkünften einen höheren Bedarf an Wachdiensten als das normalerweise der Fall ist. Beispielhaft möchte ich unsere Quarantäne-Einrichtung in der Pommernanlage nennen, die ja auch schon vom Land Hessen während der Fälle in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes in Kassel genutzt wurde. Für 2021 erwarten wir für diesen Themenbereich ein Defizit von 7,1 Mio. Euro. Es ist damit höher, als der Fehlbetrag im Jahr 2016, wo wir die meisten Aufwendungen für die Geflüchteten hatten.

Nicht nur im Bereich der Geflüchteten spielt Corona eine aufwandssteigernde Rolle. Wir haben für die Eingangskontrollen an unseren Verwaltungsstandorten höhere Ausgaben und wir müssen auch davon ausgehen, dass sich die finanziellen Auswirkungen der Corona-bedingten Einschränkungen für viele Haushalte auch bei unseren Sozialaufwendungen bemerkbar machen werden.

Für Soziales, Jugend und die Umlage an den Landeswohlfahrtsverband plant der Landkreis im nächsten Jahr rund 212,4 Millionen Euro ein – gefolgt vom Bereich Bildung, für den wir 95,14 Millionen Euro ausgeben wollen haben. Dies sind zusammen 83,4 Prozent der Gesamtaufwendungen.

Ich hatte die Kreiskliniken anfangs bereits angesprochen. Im Ergebnishaushalt werden Sie nur das Defizit für den Klinikstandort Wolfhagen in Höhe von 4,5 Mio. Euro finden. Der Verlustausgleich für den Standort Hofgeismar in Höhe von 7,6 Mio. Euro erfolgt für den Übergang zu einer neuen Trägerschaft einmalig in 2021 über eine kreditfinanzierte Kapitalzuführung. Wir haben diesen Weg zusammen mit der Aufsichtsbehörde entwickelt.

Aus dieser haushaltsrechtlichen Trennung der beiden Standorte ergibt sich nicht der Schluss, dass wir mit den beiden ins Auge gefassten Partnern Agaplesion und Ev. Krankenhaus Krähenberg nur über den Standort Hofgeismar und nicht auch über den Standort Wolfhagen verhandeln. Unsere Intention ist es, eine gemeinsame Lösung für beide Standorte zu erreichen.

Kein Stopp bei den Investitionen

Die Investitionstätigkeit des Landkreises wird trotz der aktuellen Herausforderungen nicht zurückgefahren. Wir planen mit Auszahlungen im Finanzhaushalt in Höhe von 43,7 Mio. Euro und setzen damit unsere Investitionsinitiative vom Vorjahr fort. 23,6 Mio. Euro fließen in unsere Schulen und Sporthallen, 8,2 Mio. Euro in die Kreisstraßen und eben 7,6 Mio. Euro in unsere Kliniken.

Nur zur Erinnerung hier ein Überblick über bereits im Haushalt 2020 verankerte und jetzt startende bzw. bereits begonnene Baumaßnahmen an Schulen.

In diesem Jahr startet der mindestens bis zum Jahr 2024 laufende Neubau für die Grundschule in Kaufungen-Niederkaufungen mit einer Gesamtinvestition von 13 Millionen Euro. Gleiches gilt für die Erweiterung der Grundschule Schauenburg-Elgershausen, in die in den nächsten vier Jahren 6 Millionen Euro investiert werden. In den nächsten zwei Jahren werden wir 4,1 Millionen Euro für eine neue Sporthalle an der Herder-Schule in Kassel investieren – hier beteiligt sich die Stadt Kassel an der Investition. 3,9 Millionen Euro fließen bis 2022 in die Grundmodernisierung der Sporthalle der Wilhelm-Filchner-Schule in Wolfhagen, 5,1 Millionen Euro bis 2023 für ein neues Schulgebäude der Astrid-Lindgren-Schule in Niestetal-Heiligenrode. Ein weiterer Baustart erfolgt an der Langenbergschule in Baunatal – hier werden bis 2022 2,5 Millionen Euro für ein neues Schulgebäude verbaut.

Im Rahmen des KIP 2 startet 2021 der Umbau der ehemaligen Herwig-Blankertz-Schule zur Grundschule in Wolfhagen mit einem Investitionsumfang von mindestens 8,1 Millionen Euro (inkl. Sporthalle). Ein weiterer größeres KIP 2-Bauvorhaben, an dem sich auch die Gemeinde Kaufungen im Betreuungsbereich beteiligt, ist die Erweiterung der Ernst-Abbe-Schule in Oberkaufungen (3,9 Millionen Euro). Auch die Grundschule in Niestetal-Sandershausen profitiert von Investitionen – hier fließen 4 Millionen Euro in Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen. 3,4 Millionen Euro werden unter Beteiligung der Stadt Baunatal für die Grundmodernisierung der Sporthalle der Erich-Kästner-Schule in Baunatal investiert (ebenfalls KIP 2). Weitere Baumaßnahmen sind die Modernisierung der Sporthalle der Söhreschule in Lohfelden (3,6 Millionen Euro), die Erweiterung der Sieburgschule in Bad Karlshafen (2 Millionen Euro), die Erweiterung der Käthe-Kollwitz-Schule in Hofgeismar inklusive Erneuerung des Bewegungsbades (6,8 Millionen Euro). Neu hinzukommen im Haushaltsplan 2021 die Erweiterung der Grundschule Vellmar-Niedervellmar (2,5 Mio. Euro), Erweiterung der Würfelturmschule in Hofgeismar (3,2 Mio. Euro), Erweiterung der Heinrich-Grupe-Schule Grebenstein (2,2 Mio. Euro) und die Erweiterung der Wilhelm-Leuschner-Schule Niestetal (3,8 Mio. Euro)

Auch der Kreisstraßenbau kommt bei den Investitionsvorhaben des Landkreises nicht zu kurz. Hier läuft der Bau einer Verbindungsspanne zwischen der B 83 und der B 7 zwischen Burguffeln und Calden mit einer Gesamtinvestition von 13,9 Millionen Euro noch bis 2022.

Die nächsten Straßenbaumaßnahmen des Landkreises sind an der Kreisstraße 4 vom Abzweig der Kreisstraße 5 bei Gut Windhausen bis zur Kreuzung vor der Königsalm (2,7 Mio. Euro), die Kreisstraße 37 zwischen Fuldataal-Simmershausen bis Vellmar-Frommershausen (1,6 Mio. Euro) und die Kreisstraße 76 vom Abzweig der Kreisstraße 75 bei Bad Karlshafen-Helmarshausen bis zur Bundesstraße 80 (1,4 Mio. Euro). Für diese Bauvorhaben plant der Landkreis mit Gesamtkosten in Höhe von 5,7 Millionen Euro.

Bis 2022 investiert der Landkreis 2,4 Millionen Euro in den Ausbau des Diemelradweges. Für alle Straßenbaumaßnahmen gibt es Zuschüsse des Landes Hessen.

Mit Blick auf die aktuelle Haushaltssituation möchte ich noch auf die Planungszahlen für die Jahre 2020 bis 2024 hinweisen. Für das Jahr 2022 ist wegen der zeitverzögerten Auswirkungen der Corona-Pandemie im Kommunalen Finanzausgleich noch keine wesentliche Verbesserung der Finanzsituation zu erwarten. Erst für 2023 rechne ich mit einer Normalisierung.

Mit dem Haushaltsentwurf wird Ihnen auch der Entwurf eines Investitionsprogramms für den Zeitraum 2020 bis 2024 mit der Bitte um Beschlussfassung vorgelegt.

Der vorliegende Entwurf des Investitionsprogramms ist angepasst an die Investitionsnotwendigkeiten der nächsten Jahre. Sie können hier auch gut das beabsichtigte Investitionsprogramm ablesen.

Neben der sachlichen Dringlichkeit war die Finanzierbarkeit maßgeblich für die zeitliche Einordnung angemeldeter Projekte. Trotzdem kann es immer wieder vorkommen, dass Projekte nicht zu dem Zeitpunkt realisiert werden können, wie ursprünglich geplant.

Der Planungszeitraum von 2020 bis 2024 sieht für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen Auszahlungen in Höhe von insgesamt rund 178 Millionen Euro (ohne KIP 2) vor.

Der Stellenplan

Der Stellenplan weist für 2021 insgesamt 1.089 Planstellen (ohne Eigenbetriebe und Jobcenter) für die Kreisverwaltung aus. Gegenüber dem Vorjahr sind dies 31 Stellen mehr. Bei 10 dieser Stellen handelt es sich nicht um zusätzliche Aufwendungen, da befristete Stellen entfristet wurden.

Digitalisierung ist für Schulen und die Verwaltung in aller Munde und Deutschland muss hier im internationalen Vergleich sicher noch einiges aufholen. Das geht vielen nicht schnell genug – aber zur Verfügung gestellte Fördermittel hebeln nicht Vergaberichtlinien aus. Ganz im Gegenteil: Die Beachtung der Vergabevorschriften für Aufträge ist Bestandteil jedes Förderbescheids. Das alles muss koordiniert, administriert und auch betreut werden. Deshalb spielt die Digitalisierung beim Personalmehrbedarf eine erhebliche Rolle. Gleiches gilt für unser Investitionsprogramm an Schulen und Sporthallen – auch dieses Programm kann nicht ohne zusätzliches Personal geschultert werden. Deshalb entfallen auch zehn der genannten neuen Stellen auf diese beiden Bereiche.

Verschärfungen im Waffenrecht führen zu Personalmehrbedarf, in der Führerscheinstelle wollen wir nachbessern und der Fachbereich Veterinärwesen und Verbraucherschutz muss im Verwaltungsbereich verstärkt werden. Bei den Unterhaltsvorschussleistungen steigen die Fallzahlen weiter und damit auch der Personalbedarf. Auch in der Kinder- und Jugendhilfe wird mehr Personal benötigt.

Kostenneutral sind die zusätzlichen Stellen bei der Volkshochschule Region Kassel und im Bereich Kindertageseinrichtungen und Tagespflege.

Auch der Eigenbetrieb Kliniken macht sich bei den Stellen bemerkbar. Im Personalbereich verstärken wir hier zur Unterstützung personell – gleiches gilt für das Immobilienmanagement. Diese Stellen werden durch den Eigenbetrieb Kliniken gegenfinanziert.

Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Jahr 2020 um rund 2,1 Millionen Euro (ohne Rückstellungen). Rund 0,9 Millionen Euro davon ist darauf zurückzuführen, dass in 2021 Besoldungserhöhungen für Beamte in Höhe von 1,4 Prozent greifen.

Die reale Belastung des Kreishaushalts mit Personalaufwendungen ist erneut geringer als die ausgewiesenen 74,1 Mio. Euro, da wir rund 11,2 Mio. Euro an Kostenerstattung von Dritten (Bund, Land, Stadt Kassel) erhalten. Somit beträgt die Nettobelastung bei den Personalaufwendungen 62,9 Mio. Euro.

Ich nutze die Gelegenheit, mich bei allen Beschäftigten des Landkreises Kassel für ihre engagierte und kompetente Arbeit zu bedanken. Das gilt auch für die Bereitschaft Mehrarbeit und Wochenendeinsätze bzw. Dienst in den Abendstunden hinzunehmen. Ohne das Engagement unserer Mitarbeiter wären die aktuellen Aufgabenzuwächse nicht zu stemmen.

Mein besonderer Dank gilt den Mitarbeitern des Fachbereichs Finanz- und Rechnungswesen, die trotz der knappen Zeit für die Erstellung des Haushalts wieder einen belastbaren Haushaltsplan erarbeiten konnten.

Ich würde mich freuen, wenn sich der Kreistag diesem Dank voll umfänglich anschließen würde.

Der Entwurf des Haushaltes 2021 sowie des Investitionsprogramms für den Planungszeitraum 2020 bis 2024 ist damit eingebracht.

Ich bitte Sie um Beratung mit dem Ziel eines positiven Beschlusses für die Menschen im Landkreis Kassel.

Uwe Schmidt
Landrat